

Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung
Juni 2024
Version 1.0

Einleitung

Diese Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung definiert die Grundsätze und die Verfahren, die in unserer Organisation in Bezug auf den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen gelten sollen. Ziel dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass die Beschaffung im Einklang mit den sozialen, ökologischen und ethischen Werten und Zielen der UGW erfolgt.

Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

1. Umweltschutz

UGW verpflichtet sich, eine umweltfreundliche Beschaffungspolitik zu unterstützen. Dies bedeutet, dass wir bevorzugt Produkte beschaffen und Dienstleistungen auswählen, die Ressourcen schonen, Energieeffizienz fördern und denen umweltfreundliche Verfahren zugrunde liegen.

2. Soziale Verantwortung

Wir achten darauf, dass die durch uns beauftragten Lieferanten und Dienstleister soziale Verantwortung tragen. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Arbeitsrechten, fairen Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion.

3. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Wir fördern wirtschaftliche Nachhaltigkeit, indem wir lokale Lieferanten bevorzugen, die einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft leisten.

Die Verfahren

- a. Analyse der Bedürfnisse
Bevor eine Einkaufsentscheidung getroffen wird, überprüfen wir gründlich unseren Bedarf, um sicherzustellen, dass die Beschaffung unseren Anforderungen entspricht.
- b. Lieferantenbewertung
Wir bewerten unsere Lieferanten nicht nur aufgrund ihrer Preise und ihrer Qualität, sondern auch – soweit überprüfbar – auf den von ihnen geleisteten Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umweltauswirkung, soziale Verantwortung und ethische Praktiken)
- c. Umweltauswirkungen minimieren
Wir priorisieren Produkte und Dienstleistungen, die geringere Auswirkungen auf die

Umwelt haben und minimieren zum Beispiel Einwegprodukte sowie nicht wiederverwertbare Materialien.

d. Soziale Verantwortung

Wir legen Wert auf ethische Geschäftspraktiken unserer Lieferanten und weisen auf die Sicherstellung der Arbeitsrechte hin.

e. Transparenz

In unseren AGBs und Aufträgen führen wir die Sozial- und Umweltklausel für Lieferantenverträge auf und weisen darauf hin, dass sie Bestandteil unseres Lieferantenvertrages sind und von beiden Parteien anerkannt werden.

4. Schulung und Kommunikation

Die bei UGW angestellten Mitarbeiter*innen, die mit Beschaffungsaufgaben betraut sind, werden regelmäßig geschult. Die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung ist im UGW Portal hinterlegt und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar.

Überprüfung und Anpassung

In regelmäßigen Abständen überprüfen und aktualisieren wir diese Richtlinie, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen der nachhaltigen Beschaffung entspricht.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zur nachhaltigen Beschaffung kontinuierlich zu verbessern. Die entsprechende Richtlinie soll sicherstellen, dass unsere Beschaffungspraktiken in Bezug auf Umweltschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit entsprechen. Unser Ziel ist es, dass alle UGW Mitarbeiter*innen gemeinsam an einer nachhaltigeren Zukunft arbeiten.

Name, Datum, Unterschrift

UGW AG
Kasteler Strasse 22-24
65203 Wiesbaden
Tel. (+49) 611 9 7777 0
www.ugw.de

Peter Daube von Mach (Vorstand)

Wiesbaden, 02.07.2024